



# Regeln und Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes Basketball - Halle

(ASC 09 Dortmund)

Stand: 22.05.2020

Liebe Basketballer\*innen des ASC 09 Dortmund, liebe Coaches, nach einer Phase des Outdoor-Trainings „auf Abstand“ sind wir froh, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen das Hallentraining in den gewohnten Trainingszeiten ab Mittwoch, 03.06.2020 wieder durchführen und aufnehmen können.

Die Verantwortung zur Einhaltung der folgenden Regeln, Maßnahmen und Auflagen liegt komplett bei den Vereinen. Dies bedeutet für uns alle, dass wir behutsam, verantwortungsvoll und mit Augenmaß, aber auch mit klaren Regeln und Konsequenz, unser folgendes Konzept zur Wiederaufnahme des Hallentrainings einhalten und umsetzen. Besonders die Coaches als Leiter\*innen der Trainings sind in der Trainingszeit die Coronabeauftragten der ASC-Basketballer\*innen für das trainierende Team und damit verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Konzepts.

Grundlagen des Konzepts zur Wiederaufnahme des Hallentrainings für die Basketballer\*innen des ASC 09 Dortmund bilden die CoronaSchVO, die Hinweise der Stadt Dortmund und des SSB Dortmund, die Hilfsmittel des LSB NRW und DOSB und die Leitlinien des Basketball-Fachverbandes.

Folgende Internetseiten informieren über die gültigen Gesetze:

CoronaSchVO [https://www.ssb-do.de/files/4/19894-coronaschutzverordnung\\_11\\_05\\_2020.pdf](https://www.ssb-do.de/files/4/19894-coronaschutzverordnung_11_05_2020.pdf)

SSB Dortmund <https://www.ssb-do.de/startseite/service/news?id=19892>

Stadt Do: [https://www.ssb-do.de/files/3/19893-coronaupdate\\_andre\\_knoche\\_spufr\\_11\\_05\\_2020.pdf](https://www.ssb-do.de/files/3/19893-coronaupdate_andre_knoche_spufr_11_05_2020.pdf)

LSB NRW: [https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-11\\_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb\\_Wegweiser-Vereine\\_FINAL.pdf](https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/Wegweiser/2020-05-11_Wiedereroeffnung-Sportbetrieb_Wegweiser-Vereine_FINAL.pdf)

DOSB: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>

Die Maßnahmen und Regeln zur Wiederaufnahme des Hallentrainingsbetriebes bei den ASC 09-Basketballer\*innen basiert auf der den o. g. Verordnungen und Vorgaben und wurde mit dem gesamten Abteilungsvorstand in der Videokonferenzsitzung am 15.05.2020 abgestimmt.

Mit unseren internen Maßnahmen gehen wir teilweise über die Vorgaben, die das Land NRW an Beschränkungen und Schutzmaßnahmen vorgibt, hinaus, um die Gesundheit aller sicherzustellen.

Für die Einhaltung und Umsetzung des u. g. Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen während der Trainingseinheiten verantwortlich. Zuwiderhandlungen führen umgehend zum Ausschluss vom Trainingsbetriebes bzw. zum Abbruch des Trainings durch den Coach.

Ein Fehlverhalten – so §19 der CoronaSchVO – ist kein „Kavaliersdelikt“ sondern ein strafrechtliches Vergehen, das lt. Bußgeldkatalog mit bis zu 1000,-- Euro geahndet werden kann.



# Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes „Basketball“ in der Halle

(ASC 09 Dortmund)

Stand: 17.05.2020

Folgende Regeln und Maßnahmen sind für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Halle der Basketballer\*innen des ASC 09 Dortmund zusammen mit den „Regeln für Besucher\*innen“ und den „Allgemeinen Hinweisen“ maßgebend und verpflichtend:

## Trainingsdokumentation

- 01) Der Vorstand der Basketballabteilung wird über jede Trainingseinheit mit mindestens einem Tag Vorlauf informiert – und zwar über Mannschaft, Trainer\*innen, Ort und Zeit.  
Die Information geht per E-Mail an Christian Bockelbrink (1. Vorsitzender):  
[asc-training@bockelbrink.de](mailto:asc-training@bockelbrink.de).  
Ohne diese Information ist das Training nicht durchführbar!
- 02) Die verantwortlichen Trainer\*innen führen eine Teilnehmer\*innenliste (s. Anlage) für jede Trainingseinheit, um evtl. Infektionsketten nachvollziehbar zu machen. Diese Listen müssen von den Teilnehmer\*innen unterschrieben werden, bei unter 18jährigen Trainierenden muss die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vor Trainingsbeginn vorliegen.
- 03) Diese Teilnehmer\*innenlisten werden NACH dem Training an den Abteilungsvorsitzenden per Email versendet an:  
[asc-training@bockelbrink.de](mailto:asc-training@bockelbrink.de).

## Grundsätzliche Vorgaben zum Trainingsbetrieb in der Halle

- Ein Wettkampfbetrieb ist nicht erlaubt (Ausnahmen § 9 Abs. 7; Profiligen, Pferderennen).
- Bis auf Weiteres sind die Breitensportangebote kontaktfrei zu betreiben (Ausnahmen § 9 Abs. 2).
- Am Sportbetrieb dürfen nur Personen teilnehmen, die frei von Krankheitssymptomen sind.
- Die Teilnehmenden kommen fertig ausgerüstet / umgezogen zur Sportstätte.
- Die Nutzung von Umkleide-, Dusch-, Gesellschafts- oder sonstigen Gemeinschaftsräumen ist untersagt.
- Keine Zuschauer (Ausnahmen Eltern Kind siehe § 9 Abs. 4)
- Keine Sportfeste bis 31.08.2020
- Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Personen, zu jeder Zeit!
- Bei Angeboten in Turn- und Sporthallen ist ein Platzbedarf von 10 qm pro Person zugrunde zu legen, bei statischen Übungen an einem Platz. Bei dynamischen Übungen ergibt sich je nach Trainingssituation der Platzbedarf und dadurch reduziert sich natürlich die Anzahl der zulässigen Nutzer\*innen. Hier muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden.
- In Kursräumen gilt eine 7 qm Regelung pro Person. Hier gilt dies ebenfalls bei statischen Übungen, bei dynamischen Übungen in Bewegung ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind einer regelmäßigen Reinigung zu unterziehen. Schwer zu reinigende Sportgeräte wie zum Beispiel Terrabänder etc. dürfen nicht benutzt werden.
- Eine Nutzung von Toiletten und Handwaschbecken ist erlaubt, es muss jedoch eine regelmäßige Reinigung erfolgen - möglichst nach Trainingsende bzw. mindestens 2 x täglich.

## Regeln und Abläufe zur Trainingsdurchführung

- 01) Die Teilnahme am Training beruht auf Freiwilligkeit. Aller Sportler\*innen bzw. die Erziehungsberechtigten entscheiden freiwillig und ohne äußeren Druck, ob sie bzw. die Kinder am Trainingsangebot teilnehmen. Die Coaches kommunizieren die Freiwilligkeit und geben die Entscheidung über die Trainingsteilnahme an Erziehungsberechtigte bzw. erwachsene Sportler\*innen weiter.
- 02) Es ist darauf zu achten, dass es nicht zu Personenansammlungen besonders beim Jugendtraining (z. B. U8 / U10 / U12) kommt. Daher empfehlen wir, dass die Kinder auf dem Parkplatz von den Eltern zur Sporthalle entlassen werden und nach dem Training die Kinder wieder dort empfangen werden. Ein Abholen in/an der Halle mit Wartezeiten ist zu vermeiden!
- 03) Verzicht auf Fahrgemeinschaften und Eltern-Kinder-Sammeltaxis.
- 04) Die maximale Größe einer Trainingsgruppe im Drittel einer Sporthalle bzw. in einer Turnhalle beträgt inkl. Übungsleiter\*in 13 Personen. Für ein von einem Team genutztes Doppeldrittel einer Sporthalle ist eine Maximalpersonenzahl von 18 Personen, bei einer Dreifachsporthalle eine Maximalpersonenzahl von 20 Personen bindend.
- 05) Die Sportler\*innen erscheinen zum Training in Trainingskleidung, so dass ein Umziehen überflüssig ist. Die Umkleieräume sind verschlossen! Die Sportler\*innen achten darauf, dass Toilettengänge vermieden werden.
- 06) Die Sportler\*innen erscheinen zum Training mit einem Mund-Nasen-Schutz und legen diesen erste bei Trainingsbeginn in der Halle ab, nach Trainingsende wird dieser umgehend wieder angelegt!
- 07) Verzicht auf jedwede Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale: Händeschütteln, Umarmen, Abklatschen etc..
- 08) Die Trainingsteilnehmer\*innen treffen sich VOR dem festgelegten Halleneingang. Dort führt der/die Trainer\*in das Team in die Halle. Der Mindestabstand von 2 Metern ist dabei ständig einzuhalten (Distanzregel). Verspätet erscheinende Trainingsteilnehmer\*innen können NICHT mehr am Training teilnehmen!
- 09) Beim Betreten der Halle werden die Hände und Spielgeräte (Bälle) aller Trainingsteilnehmer\*innen mit Desinfektionsmittel desinfiziert. Dieses stellt der /die Trainer\*in zur Verfügung.
- 10) Die Sporttaschen werden unter Einhaltung des Mindestabstandes im Geräteraum abgelegt.
- 11) Für Trinkpausen richtet der/die Trainer\*in Zeiten und Örtlichkeiten ein, so dass auch dabei der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- 12) Der Mindestabstand von mind. 2 Metern ist in JEDER Trainingseinheit einzuhalten.
- 13) Alle Übungen werden bei einem Mindestabstand von 2 Metern OHNE Körperkontakt ausgeführt. Daher beschränkt sich das Training überwiegend auf das Individualtraining! Es ist sich bis auf Weiteres an der Stufe 3 des 5-Stufen-Plans des DBB zu orientieren!
- 14) Grundsätzliche Hygieneregeln sind einzuhalten (s. Anlage: Plakat Hygiene)

- 15) Nach Ende des Trainings begleitet der/die Trainer\*in die Sportler\*innen aus der Halle. Dazu nutzen sie den vorgesehenen Ausgang (NICHT der Eingang). Nach Verlassen der Halle werden die Hände und Spielgeräte (Bälle) wie beim Beginn des Trainings desinfiziert.

## Anlagen

- Dieser Mail hängt eine Blanko-Teilnehmerliste an. **Die Liste wird bei jeder Trainingseinheit ausgefüllt.** Die Abfrage, ob eine/r der Teilnehmenden in den zurückliegenden 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatte oder selbst typische Symptome zeigt, ist **vor jedem Training obligatorisch.** Beantwortet ein/e Spieler\*in **eine der beiden Fragen mit „Ja“** beantwortet, wird die gesamte Gruppe sofort aufgelöst. Die Teilnehmenden fahren nach Hause; der/die Trainer\*in informiert unverzüglich den Vorstand. Bei unter 18jährigen Trainingsteilnehmer\*innen ist zum Training eine unterschriebene Bestätigung der Eltern erforderlich (s. Anlage). Die Bestätigung kann den Eltern von den Coaches zugeschickt werden und somit zu JEDER Einheit NEU mitgebracht werden. Der Coach verwahrt diese Bestätigungen!
- Nach jeder Trainingseinheit sendet der/die Trainer\*in ein Foto/PDF der ausgefüllten Teilnehmerliste per E-Mail an Christian Bockelbrink (1. Vorsitzender):  
[asc-training@bockelbrink.de](mailto:asc-training@bockelbrink.de)  
Im Betreff wird folgendes Format verwendet: **JJ-MM-TT-Team-Coach** (Bsp.: 20-05-30-U12w-Lene)  
Die Trainer\*innen bewahren ALLE Listen auf, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Übungsleiter\*innen/Betreuer\*innen und Aktive, die älter als 60 Jahre sind oder unter einer chronischen Erkrankung/Vorerkrankung (Lungenerkrankung/Herz-Kreislauf-Erkrankung/Krebspatienten) leiden zählen zur **Risikogruppe** und sollen **von der Teilnahme** an den Übungseinheiten zum eigenen Schutz **absehen**.  
Weitere Infos: <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-chronisch-krank-Menschen-Coronavirus.pdf>

## Grundsätzliches

- 01) Alle vorgenannten Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können sich – je nach Verordnung des Landes NRW bzw. Vereinbarungen mit der Stadt, dem SSB und den Fachverbänden – jederzeit ändern.
- 02) Wenn andere Menschen euch trainieren sehen, wissen sich nicht, dass es sich um die Trainingsgruppe eines Sportvereins handelt, die nicht unter das Ansammlungsverbot fällt. Werdet ihr von Dritten angesprochen, bleibt bitte freundlich und erklärt, dass sich die Gruppe unter Einhaltung der Vorschriften legitimerweise trifft.
- 03) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist jederzeit verpflichtend – außer für die Sportler\*innen und Coaches während des aktiven Trainings.

## Kommunikation / Umsetzung des Konzeptes

- 1) Der jeweilige Coach ist als Coronabeauftragte\*r während der Trainingszeit für die Sicherstellung der Umsetzung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW verantwortlich.
- 2) Dabei wird laufend die Einhaltung der geltenden Maßnahmen überprüft.

- 3) Die Abteilungsmitglieder werden über die Homepage der Abteilung und die Coaches informiert.
- 4) Die Coaches informieren zusätzlich mit Hilfe dieses Konzepts die Spieler\*innen über die einzuhaltenden Maßnahmen. Diese akzeptieren diese Regeln für alle Trainingsteilnahmen mit ihrer Unterschrift (ggfs. Unterschrift der Eltern).
- 5) Allen Beteiligten ist bewusst, dass es bei Nichteinhaltung der Regeln zu individuellen Strafen durch das Ordnungsamt kommen kann.
- 6) Die Coaches sind Ansprechpartner\*innen für die Sportler\*innen und stehen im stetigen Austausch mit dem Abteilungsvorstand.
- 7) Niemand kann Antworten bzw. eine Beratung hinsichtlich gesundheitlicher Fragen geben. Hier verweisen wir auf die zuständigen Gesundheitsämter.
- 8) Ansprechpartner für die lokalen Behörden sind der Abteilungsvorstand Christian Bockelbrink und Jürgen Reckermann.

Alle vorgenannten Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können sich – je nach Verordnung – ändern.

Vielen, vielen Dank für eure Mitarbeit und Unterstützung!  
Viel Spaß beim Basketball!

Christian Bockelbrink  
ASC 09 Dortmund e.V.  
Abteilungsleiter Basketball

Das Konzept zur Wiederaufnahme des Trainings in der Halle vom 22.05.2020 der Basketballer\*innen und die Hinweise der Nutzungserlaubnis des SSB-Do habe ich gelesen und akzeptiere dies mit meiner Unterschrift.

---

Datum / Unterschrift Coach

Ohne die unterschriebene Kenntnisnahme und Einverständnis durch den Coach ist eine Trainingsaufnahme nicht möglich. Bitte sendet dazu diesen Abschnitt per Mail an Christian Bockelbrink: [asc-training@bockelbrink.de](mailto:asc-training@bockelbrink.de)